

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1881

53 (2.3.1881)

Beilage zu Nr. 53 der Karlsruher Zeitung.

Wittwoch, 2. März 1881.

Badische Chronik.

4 Karlsruhe, 28. Febr. Aus der Rechtsprechung des Oberlandesgerichts. Zweck des in § 34 des badischen Einführungsgesetzes zu den Reichsjustiz-Gesetzen vorgesehenen Offenbarungseides ist, der Verheimlichung und Befreiung von Vermögensgegenständen entgegenzuwirken und den wirklichen Bestand des Nachlasses zur Zeit des Todesalles festzustellen. Von einem Inbegriffe von Sachen oder Rechten kann aber nur so lange die Rede sein, als dieselben noch ungetheilt beisammen sich befinden und die Erbtheilung noch nicht vollzogen ist. Trotz der Aufgabe von Theilzetteln kann der Offenbarungseid noch verlangt werden, wenn festgestellt ist, daß ein nicht unerheblicher Theil der Verlassenschaft, z. B. in die Ehe eingebrachtes Gleichstellungsgeld, noch im Streite liegt.

Der Eigentümer eines Hauses, in welchem sich mehrere Ladenlokale befinden, wird dadurch, daß er einen Laden an einen Kaufmann vermietet, dessen Geschäft ein Konkurrenzgeschäft eines andern bereits im Hause betriebenen Geschäftes bildet, dem Inhaber dieses letzteren nicht schon kraft Gesetzes, sondern nur dann verantwortlich, wenn er sich zur Fernhaltung solcher Konkurrenz bei Abschluß des ersten Mietvertrags oder in der Folge verpflichtet hat.

Die Zugewinnung des überlebenden Ehegatten (Landrecht-Sätze 738 a. 745 a.) bezieht sich nicht nur auf das zur Zeit des Todes in Wirklichkeit vorhandene Vermögen, sondern auf den gesamten Nachlaß des Verstorbenen mit Einrechnung der Vorempfangen, die Kinder sind daher dem überlebenden Elterntheile gegenüber zur Einverfügung der vom Erblasser früher empfangenen Schenkungen verpflichtet. Das Recht des überlebenden Ehegatten ist ein erbrechtlicher Anspruch.

Bruchsal, 26. Febr. Die gestrige erste Versammlung des neu begründeten Vereins gegen den Hausbettel konnte Herr Amtmann Nuth mit der erfreulichen Mittheilung eröffnen, daß sich in die Subscriptionslisten bereits 451 Mitglieder mit einem Jahresbeitrag von etwa 1550 Mark eingeschrieben haben; ein Beweis, wie sehr man auch in dieser Stadt die Nothwendigkeit und Nützlichkeit eines solchen Vereins zu würdigen weiß. Die Statuten wurden genehmigt. Herr Amtmann Nuth betonte bei diesem Anlaß wiederholt, daß es durchaus nicht die Tendenz des Vereins sei, der Privatwohlfahrt gegen bekannte, unterstützungswürdige Personen Schranken zu setzen, sondern nur dem gewerksmäßigen Bettel der Arbeitsscheuen entgegen zu wirken und die Familien vor dem gefährlichen Eindringen unbekannter Subjekte in ihre Wohnungen zu schützen. Ferner wurde mitgeteilt, daß zwei hiesige Wirthe bereit sind, den ihnen vom Verein zugewiesenen Personen gegen eine sehr mäßige Vergütung Kost, bezw. Nachtquartier zu gewähren. Was die Ausübung der Vereinspflege, also den unmittelbaren Verkehr mit den Unterstützungsnachsuchenden und die Anweisung von Kost bezw. Obdach betrifft, so ist es nicht möglich gewesen, einen hierzu geeigneten und bereiten Privatmann zu ermitteln. Da nun auch in andern Städten, wie z. B. in Lahr, die Vereinspflege auf dem Rathhause gelebt wird, so wurde beschloffen, von dem freundlichen Entgegenkommen des Herrn Bürgermeisters Kanzler Gebrauch zu machen und als Lokal der Pflege auch hier das Rathhaus zu bestimmen. Herr L. Holoch, Rathschreiber-Gehilfe, wurde mit den diesbezüglichen Funktionen betraut. In den Vorstand, der unter sich die einzelnen Chargen zu vergeben hat, wurden folgende 18 Herren gewählt: Amtmann Nuth, Bürgermeister Kanzler, Oberlieutenant Engler, Karl Weber, Oberamtsrichter v. Stockhorn, Stadtpfarrer Kachle, Martin Rübenader, Schreiner Wöhl, Vorstand Pöhllein, F. Holoch, R. Groß, R. Zimmermann, K. Hoffmann, Direktor Eichrodt, G. Petterich, D. Weber, F. Keller, Stadtpfarrer Degen. — Die an den Thüren anzubringenden Vereinschilder sollen sofort bestellt werden. Sind dieselben erst an ihrem Orte befestigt, so werden sie gewiß, wie in anderen Städten, so auch hier, eine für die Mitglie-

der so erwünschte und für die Nichtmitglieder so unerwünschte Wirkung üben, daß die letzteren ebenfalls zur Beitrittserklärung veranlaßt werden. (Kraichg. Ztg.)

4 Schwesingen, 27. Febr. Der landwirthschaftl. Bezirksverein Schwesingen zählt zur Zeit 217 Mitglieder mit einem eigenen Grundstockvermögen von 747 M. 58 Pf. — Wie zu Hohenheim geht man auch zu Plankstadt mit der Absicht um, eine Darlehenskasse zu gründen. — Der Vorschußver, ein zu Schwesingen (eingetragene Genossenschaft) weist nach dem letzten Rechenschaftsberichte eine Einnahme und Ausgabe von je 245,190 M. 84 Pf. auf. Es ergab sich ein Gewinn von 4777 M. 60 Pf., welcher nach Abzug der Verwaltungskosten mit 5 1/2 Proz. Dividende unter die Mitglieder vertheilt, bezw. ihnen gutgeschrieben wurde. Die Zahl der Mitglieder beträgt 349. Die Aktiva und Passiva des Vereins betragen je 137,640 M. 23 Pf.

Offenburg, 27. Febr. Der am 19. v. M. in Unzhurst (Amts Bühl) verübte Mord an der 74 Jahre alten Ludwina Seiler Witwe fand heute sein Nachspiel in der vor der hiesigen Strafkammer gepflogenen Hauptverhandlung. Die Witwe Seiler, seit geraumer Zeit leidend und theilweise gelähmt, deshalb stets an das Bett gefesselt, wurde am gedachten Abend nach 6 Uhr mit gräßlich geschlagenem Schädel und noch röchelnd in ihrer Kammer angetroffen. Die erste Wahrnehmung machte die mit ihrer Pflege betraute 17 Jahre alte Sophie Ernst von Oberwasser (einem an Unzhurst angebauten Dorfe), welche wie gewöhnlich um 6 Uhr zum Nachsteffen in das elterliche Haus gegangen und nach einer halben Stunde wieder zurückgekehrt war. Da die Thät gerade während dieses kurzen Zeitraums verübt wurde, das zu deren Ausführung benutzte, regelmäßig vor der Kammer stehende Holzbeil verschwunden war und eine Veranbarung der nicht unvermögligen Frau stattgefunden hatte, so mußte der Urheber des Verbrechens in dem Kreise der mit den Verhältnissen bekannten Personen sich befinden. Zwei von der öffentlichen Stimme verdächtige Verwandte, denen an der baldigen Beerdigung gelegen war, wurden auch verhaftet, jedoch als unschuldig wieder entlassen. Der unflüchtigen Untersuchungsleitung gelang es bald, den wirklich Schuldigen in der Person der Sophie Ernst, von welcher auch am Tage nach der That das Beil entbedt wurde, zu ermitteln und folge durch die Wucht der gesammelten Beweise zu einem Geständnisse zu veranlassen. Danach war dieselbe des gebundenen Lebens bei der mütterlichen alten Frau überdrüssig und suchte, da ihr die Föhrung dieses Verhältnisses wegen der zugefügten und theilweise schon geleisteten Belohnung nicht gelang, auf dem Wege des Verbrechens ihr Ziel zu erreichen. Den festen Entschluß zur That faßte sie nach mehrfachen vorausgehenden Drohungen am Nachmittag nach einem Auftritte mit der Verstorbenen, verschob jedoch die Ausführung auf den Abend, damit der Verdacht auf eine fremde Person fallen müßte, und dachte während des Nachmittags, wo sie mit Stricken beschäftigt am Bette der Kranken saß, über die Art der Ausführung nach. Sie besorgte sodann die üblichen häuslichen Geschäfte und zündete vor ihrer Entfernung wie gewöhnlich das Nachtlit an. Statt jedoch wegzugehen, holte sie das Holzbeil vom Hofe herein und führte damit, am oberen Ende des Bettes auf einem Kasten liegend, zahlreiche Schläge auf den Kopf der Frau, bis solche aufscheinend tödtlich war, nahm aus dem Kasten Gold- und Silbergeld und begab sich zum Nachsteffen, das sie in aller Gemüthsruhe einnahm. Um keinen Verdacht aufkommen zu lassen, nahm sie noch die Abendspise für die Kranke von Hause mit, verbrachte die Nacht im gemeinschaftlichen Gebete für dieselbe und besuchte auch am folgenden Tage den Traner-Gottesdien. Das Geld wurde, in einem fremden Holzschoppe versteckt, einige Tage später wieder beigebracht. — Das Geständnis der Angeklagten kann kaum als Zeichen der Reue betrachtet werden. Kalt und gleichgültig wie bei der That benahm sich dieselbe auch während des ganzen Strafverfahrens. Ihre frühere Aufführung gab stets zu Tadel Veranlassung und trotz ihrer Jugend wurde ein Hang zur Ausschweifung an ihr bemerkt, so daß das gebundene

Leben ihr allerdings als besonders drückende Last erschienen war. Die Verstorbenen war die Großtante zur Angeklagten und hatte sowohl für diese als für deren Mutter einen beträchtlichen Theil ihres Vermögens bestimmt. Da die Angeklagte das achtzehnte Lebensjahr noch nicht zurückgelegt hat, so konnte nicht die sonst für das Verbrechen des Mordes gedrohte Strafe, vielmehr nur Gefängniß erkannt werden, welches auch in der Höhe von 14 Jahren und 2 Monaten ausgesprochen wurde. — Die Mutter der Sophie Ernst, die Joseph Ernst Wittwe, welche kurz nach der Entdeckung der That zur Sterbenden kam und nichts Gütigeres zu thun hatte, als von dem Geld 70 M. sich zuzueignen, wurde wegen Diebstahls zu 2 Monaten Gefängniß verurtheilt.

Die Handelskammer in Freiburg wird von Oftern an ein eigenes Lesezimmer halten, das für die Interessenten zur Benutzung freisteht.

Vermischte Nachrichten.

— (Aus Sturm und Noth.) Unter diesem Titel soll ein Album von Handschriften und Handzeichnungen hervorragender deutscher Männer und Frauen zum Besten der Deutschen Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger veröffentlicht werden.

Es war im Mai des Jahres 1865, als in Kiel die „Deutsche Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger“ gegründet wurde. Die hier vollzogene Einigung der bisher selbständigen Rettungsvereine war gleichsam ein Vorbild jenes ehernen Zusammen schlusses, der auf den Schlachtfeldern jenseits des Rheins errungen wurde und den deutschen Landen ein Reich und einen Kaiser brachte. Die Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger ist nunmehr erst recht ein Kind des Reichs geworden und verdient die warme Förderung und Sorge der ganzen Nation. Sie darf eine Ehrensache unseres Volkes genannt werden. 89 Rettungsstationen sind an der deutschen Küste errichtet, von Nimmermatt an der russischen Grenze bis nach Vorkum. Nahezu 1200 Menschenleben haben die Strandwachen der Gesellschaft aus drohender Todesgefahr gerettet.

Nach aber bleiben die Leistungen der Gesellschaft weit hinter ihren hohen Zielen und Wünschen zurück. Sie zählt 34,000 ordentliche und 1364 außerordentliche Mitglieder, die über das ganze deutsche Vaterland zerstreut sind; sie hat freilich bereits 40,000 Mark Prämien für die aus wirklicher Gefahr erlösten Menschenleben an die rettenden Mannschaften vertheilt, — aber trotz der zwei Millionen Mark freiwilliger Beiträge, welche Deutschland innerhalb der vergangenen fünfzehn Jahre aufgebracht hat, verfügen wir immer noch nicht über diejenigen Mittel, die zu einer entsprechenden Organisation und Erweiterung des Rettungsdienstes nöthig sind. So anerkenntswürdig das opferwillige Verhalten der Nation gegenüber der Gesellschaft bis jetzt auch war, es steht immerhin in keinem Vergleich mit den heldenmüthigen Thaten der Rettungsmannschaften.

Diejenigen, welche sich in das Album einschließen, und diejenigen, die es erwerben, reichen damit die rettende Hand für die in Sturm und Noth Bedrängten.

Die Verlagsabhandlung des „Deutschen Familienblattes“ hat sich in liberalster Weise bereit erklärt, Ausführung und Ausbreitung des Albums zu übernehmen, sowie den Reinertrag desselben der Gesellschaft zugehen zu lassen. An die Unterschriften Sr. Majestät des Kaisers und Ihrer Majestät der Kaiserin, sowie diejenigen Ihrer Kaiserlichen Hoheiten des Kronprinzen und der Kronprinzessin, schließen sich die Handschriften und Handzeichnungen — etwa 300 an der Zahl — der namhaftesten Männer und Frauen des deutschen Vaterlandes an, und so wird dieses Album eine Vereinigung ohne Gleichen zu einem hohen Zwecke sein.

Der Preis des Albums, welches im Laufe des Monats März erscheint, wird 5 M. betragen.

Verantwortlicher Redakteur: F. Necker in Karlsruhe.

Der Alterthümerfund in Ostersheim.

E. W. Karlsruhe, 28. Febr. Mitte Dezember vorigen Jahres ging durch die Blätter die Nachricht, es sei in Ostersheim bei Schwesingen im Garten des Landwirths Lehr beim Graben eines Brunnens in etwa 1 1/2 Meter Tiefe eine merkwürdige große Urne aus Thon gefunden worden, mit einem großen Deckel, dessen runder hohler Knopf noch wohl erhalten sei, während der Deckel selbst, durch die Arbeiter zertrümmert, in Stücken in der Urne gelegen habe. In letzterer sei überdies ein Dolch aus Bronze, von hübscher leichter Form, entdeckt worden. Die Urne kam in den Besitz des Herrn Heinrich Gieser in Ostersheim und wurde von demselben als dankenswerthes Geschenk der Großh. Alterthümerammlung überlassen. Hier ergab eine genauere Untersuchung des Fundes das folgende Resultat: Die ungewöhnlich große Urne aus röthlichem Thon, theilweise geschwärzt, nach unten birnenförmig sich aufweisend, mißt bei einer Höhe von 51,5 cm, in ihrem weitesten Durchmesser 55 cm. Der Hals steigt, wenig breit, senkrecht auf; etwas tiefer unten läuft um das Gefäß eine erhabene, ziemlich rohe, einer Schnur oder einem Strick nachgebildete Verzierung. Einen Deckel hat die Urne in Wahrheit nicht gehabt; was den sehr begreiflichen Schein eines solchen erregte, war ein weiteres Thongefäß, eine Schüssel von gegen 40 cm oberem Durchmesser, welche oben aufgelegt gefunden worden sein muß, und ein drittes rundliches Thongefäß, eine Art Becher, welches wieder über letzterer herart stand, daß es als Knopf des Deckels angesehen werden konnte. Glücklicherweise ist dieser Becher ziemlich unverletzt, von schwärzlicher Graphitfarbe und etwas verzerrt, denn das eigentliche „Deckel“-Gefäß ist nur noch in Scherben vorhanden, und leider fehlen deren bis jetzt noch so viele, daß es noch nicht vollständig rekonstruirt werden kann. Der Inhalt der Urne an Thonscherben ließ indessen in anderer Beziehung wenig zu wünschen übrig; eine nähere Untersuchung zeigte nämlich, daß dieselben keineswegs bloß dem „Deckel“-Gefäß, sondern außer dem „Knopf“ im Ganzen acht Thongefäßen angehörten, welche ursprünglich in der Urne selbst geborgen gewesen sind. Es waren

eine größere, nach oben und nach unten konisch verlaufende Schüssel von schwarzem Grobthon mit gestrichelten Verzierungen (größter Durchmesser 28 cm, Höhe 15 cm), ein kleinerer schön schwarz glänzender Becher (Höhe 7 cm), nach Art des für den Deckelknopf gehaltenen Gefäßes, und 5 kleinere flache runde Schalen von 10–15 cm oberem Durchmesser, eine derselben mit dreifachen Kreisbogen-Linien hübsch verziert. Dazu kamen sehr rohe größere und kleinere Stücke röthlicher Thonscherben, von denen nicht sicher mehr gesagt werden kann, ob sie ursprünglich in der Urne oder außen um sie herum gelegen haben. Ob sie nur eine in Gefäße angehörten oder schon als bloße Scherben beigelegt wurden, läßt sich ebensowenig bestimmen, da bisher kaum gelang, einige derselben zusammenzusetzen. Da auch zur Zusammensetzung der erstgenannten Gefäße noch größere oder kleinere Stücke fehlen, so wäre eine nochmalige Nachgrabung an Ort und Stelle wünschenswert gewesen. Leider ist eine solche wegen der seither fertig gewordenen Brunnenanlage jetzt unmöglich gemacht; doch ist die aus dem Loch ausgegrabene Erde noch irgendwo zusammengeführt vorhanden, so daß bei dem in Aussicht stehenden Auseinanderstreuen derselben noch das eine oder andere für die mühsame Zusammensetzung willkommene Scherbenstückchen gefunden werden könnte. Was ursprünglich für einen Dolch gehalten wurde, war vielmehr ein in der Urne befindliches 18 cm lauges, etwas geschweiftes Messer aus Bronze, dessen verhältnißmäßig auslaufender Stiel, in einem Stück mit der Klinge, zu einer Dese umgebogen war. Im Innern der Urne fanden sich endlich in mäßiger Menge sehr kleine Knochenstücke, die noch der genaueren Untersuchung harren, jedenfalls aber nicht als Menschen-, sondern als Thierknochen anzusehen sind. In der Nähe der Urne, sagen die Arbeiter, sei man auf einige größere Knochen gestoßen, ebenso etwas weiter entfernt; waren dies Reste eines menschlichen Skeletts, so wäre die Urne mit ihrem Inhalt als Beigabe zu einem Begräbniß anzusehen, und die Wahrscheinlichkeit ist ziemlich groß, daß weitere Grabung an Ort und Stelle zu weiteren Gräbern führen müßte. Leider fehlen hiezu die Mittel. Der Fund, welcher jetzt in der Großh. Alterthümerammlung bewahrt

wird, ist wahrscheinlich nicht selbst römisch, stammt aber ohne Zweifel aus der Zeit der römischen Herrschaft.

Die leidlich glückliche Wiederherstellung des Fundes (an der Urne selbst fehlt nicht nur noch ein Stück des oberen Randes, sondern sie war auch in bedenklicher Gefahr entzwei geborsten) mag als Beweis angeführt werden, wie wünschenswert es wäre, wenn ähnliche Vorkommnisse immer in thunlichster Weise zur Kenntniß der Behörden oder der Sachverständigen kämen, weil sonst ihre wissenschaftliche Verwerthung oder überhaupt ihre Erhaltung selten mehr in befriedigender Weise möglich ist.

Literatur-Anzeigen.

Von dem bei S. Schottlaender in Breslau und Leipzig erscheinenden Prachtwerk: **Arto's Rasender Roland**, illustriert von Gustav Dore, überlegt von Hermann Kurz und Paul Heyse, über welches wir in der Beilage zu Nr. 11 der Karlsruher Zeitung das äußerst anerkennende Urtheil B. Lübke's mitgeteilt haben, sind Lieferungen 9 und 10 erschienen. Wir wollen nicht verfehlen, wiederholt auf das bedeutende, prachtvoll ausgestattete Werk aufmerksam zu machen.

„Das Magazin für die Literatur des In- und Auslandes“ (50. Jahrgang 1881. Herausgeber Eduard Engel in Berlin, Verlag von Wilhelm Friedrich in Leipzig) enthält in seiner neuesten Nummer: Aus fremden Zungen: Fünf rumänische Dichtungen. Deutsch von Carmen Sylva (Fürstin Elisabeth von Rumänien) und Mite Kremnitz. — Deutschland: Heinrich von Klauen. Historischer Roman von Ernst Wichert (Felix Dahn). — Orient: Psyche und Gros. Ein miltärisches Märchen (Eduard Grisebach). — Frankreich: Drei neue Dramen: „Jad“ von Daubet, „Nana“ von Zola und „Die Prinzessin von Bagdad“ von Dumas (M. G. Conrad). — Nordamerika: Zwei neue Romane. I. Confidence. Roman von Henry James jr. — II. „A Fool's Errand“ by „One of the Fools“ (D. Keller). — Rußland: Das russische Volkslied. III. (A. Fedorow).

Erholungsstunden. Neue deutsche Romanzeitung. Breslau. S. Schottlaender, Jahrgang 1881, Heft 3–6 enthalten u. a.: B. Young, Ein Vierteljahrhundert. — R. T. L. M. u. n. Cosima. — E. Polko, Schön Rothbraut. — H. v. Koffiz, In der Irre. — G. Willfried, Die Strandfee. — Ch. Fiehl, Schloß Grünwald. — A. Silberstein, Knecht und Herrenleut. — Sacher-Masch, Der Prophet.

Handel und Verkehr.

Handelsberichte.

Börsenbericht vom 28. Febr. Frankfurt: fest. Für Kreditaktien und Staatsbahn zeigt die Spekulation vermehrte Beachtung. Dagegen waren auf dem Comptantgebiete die Kurse etwas schwächer, da die Realisationen fortandern. Deutsche Staatspapiere fest. Dester. Renten behauptet. Silber- und Ungar. Goldr. schwächer, ebenso Russ. Orient. Dester.-Ungar. Prioritäten wenig verändert, Amerikaner besser. Dester. und Deutsche Bahnen schwächer, Banken kaum verändert. — Die Abendbörse war geschäftlos, Kurse etwas nachgebend.

Berlin: schwach. Der Rückgang der Montanwerthe verstimmt. Kreditaktien gefragt. Bahnen und Banken ein wenig nachgebend. Dester. Renten ziemlich behauptet. Russ. Werthe weichend. Geld 2 Proz.

Wien: fest. Papier-, Silber- und Ungar. Goldr. niedriger. Paris: fest. Französ. Renten um 25—30 Cts. niedriger. Man erwartet die Emission des neuen Anleiheens schon für die allernächste Zeit. Ungar. Goldrente niedriger, Russen etwas höher.

Wien, 27. Febr. Der Einlösungskurs der in Silber zahlbaren Dester. Eisenbahnaktien-Coupons ist von heute an bis auf Weiteres auf 87 — festgesetzt.

In der am 26. Februar stattgehabten ordentlichen Generalversammlung der Deutschen Unionbank in Mannheim, bei welcher 9750 Aktien mit 1950 Stimmen vertreten waren, wurde die vorgelegte Bilanz einstimmig genehmigt, Decharge erteilt und beschlossen, eine Dividende von 6 1/2 Proz. für das Geschäftsjahr 1880 zur Verteilung zu bringen.

(5 Proz. Obligationen des Württembergischen Kreditvereins.) Das Institut erbietet sich, auf diejenigen per 30. Juni gekündigten Obligationen, welche im März präsent werden, einen Monat Zinsen extra zu vergüten.

Berlin, 28. Febr. In der heutigen Sitzung des Verwaltungsrathes der Preussischen Central-Vodentredit-Gesellschaft

sellchaft wurde der seitberige Unterstaatssekretär im Handelsministerium, Jakob, einstimmig zum Präsidenten gewählt unter Voraussetzung der Entbindung von seiner Staatsdienst-Stellung. Der Eintritt Jacobs ist zum 1. Mai in Aussicht genommen. Bis dahin wird Präsident von Philippborn, welcher mit Rücksicht auf seine Gesundheit aussteht, die Geschäfte fortführen.

Berlin, 28. Febr. Der „Berliner Börsenzeitung“ zufolge würde die Deutsche Bank 10 Proz. Dividende verteilen. Derselben Blatte zufolge ergibt die Semestralbilanz der Laurahütte für das Semester Juli-Dezember 4 Proz. Dividende pro rata temporis.

Der Hoerder Bergwerks- und Hüttenverein bringt von dem durch die Generalversammlung im Septbr. v. J. beschlossenen Anleihen von 4 Mill. Mark, verzinslich à 5 Proz., rückzahlbar durch Auslösung zu 110 Proz. binnen 25 Jahren, den Betrag von 2 Millionen Mark zur öffentlichen Subscription zum Preise von 101. Die Ziehung erfolgt am 8. und 9. März. Die Anleihe dient zur Deckung der schwebenden Schulden und zur Vermehrung des Betriebskapitals. Was die Lage der Aktiengesellschaft betrifft, so hat sie seit 1874 keine Dividende mehr bezahlt; die Rentabilität war bisher unzulänglich. Der im Jahr 1879 erzielte Gewinn von 262,000 M. wurde zu Abschreibungen verwendet. — Für den Kapitalisten dürften sich derartige industrielle Obligationen kaum empfehlen, da nicht einmal eine die Verzinsung und Tilgung reichlich sichernde Rentabilität vorliegt.

Das Reichsschulden-Comptoir zu Stockholm kündigt sämtliche noch ausstehende Obligationen der 5 Proz. Schwedischen Staatsanleihe von 1866 auf den 1. April 1881, von welchem Tage an keine Zinsen mehr vergütet werden.

(Schweizerische Centralbahn.) Das Direktorium der Centralbahn beantragt, den Baseler Blättern zufolge, beim Verwaltungsrath: aus dem Gewinne des Jahres 1880 150,000 Franken dem Reservefonds, 303,000 Fr. dem Erneuerungsfonds,

53,500 Fr. dem Gewinnfonds und 50,000 Fr. der Hilfskasse der Angestellten zu überweisen und 1,500,000 Fr. am 16. April als 3proz. Dividende der Aktien anzuschlagen. Nicht ganz übereinstimmend damit bezieht eine Baseler Privatmeldung die wahrscheinliche Dividende auf 16 Fr. (3 1/2 Proz.). (Frkf. Ztg.)

Berlin, 28. Febr. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen per April-Mai 209.—, per Mai-Juni 210.—, per Juni-Juli 211.—. Roggen per April-Mai 200.25, per Mai-Juni 193.25, per Juni-Juli 186.—. Weizen loco 52.80, per April-Mai 52.50, per Mai-Juni 53.10. Spiritus loco 54.90, per Februar 55.40, per April-Mai 56.—, per Juli-August 57.50. Hafer per April-Mai —, per Mai-Juni —, per Juni-August —. Petroleum per Februar 28.50, Weizenmehl loco Nr. 0.29.50, Nr. 00.28.50, Roggenmehl loco Nr. 0.29.50, per Februar 27.80, per April-Mai 27.40, per Mai-Juni 26.90. Frkf. Schme.

Bremen, 28. Febr. Petroleum. (Schlußbericht.) Standard white loco 9.10, per März 9.10 h., per April 9.10, per Aug.-Dez. 9.70 B. Feff. Amerikanisches Schweinefett Wilcor (nicht verzollt) 54.

Paris, 28. Febr. Rüböl per Febr. 71.75, per Mai-Juni 73.25, per Mai-Aug. 73.75, per Sept.-Dez. 74.75. — Spiritus per Febr. 65.—, per Mai-Aug. 60.25. — Zucker, weißer, dispon. Nr. 3, per Febr. 67.30, per März-Juni 67.75. — Wehl, 8 Marken, per Febr. 62.—, per März 61.40, per März-Juni 61.—, per Mai-Aug. 60.—. — Weizen per Febr. 28.75, per März 28.30, per März-Juni 28.25, per Mai-Aug. 27.75. — Roggen per Febr. 22.25, per März 22.25, per März-Juni 22.25, per Mai-Aug. 21.50.

Antwerpen, 28. Febr. Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Stimmung: Rüböl. Raff. Type weiß, dispon. 22 1/2 b., 22 1/4 B.

Rotterdam, 27. Febr. Der Dampfer „Scholten“ der Niederländisch-Amerikanischen Dampfschiffahrts-Gesellschaft ist gestern in New-York angekommen.

Frankfurter Kurse vom 28. Februar 1881.

Table with multiple columns listing various financial instruments and their prices. Includes entries for Staatspapiere, Bank-Aktien, Eisenbahn-Aktien, and Wechseln. Prices are listed in various currencies and units.

Bürgerliche Rechtspflege.

Öffentliche Zustellung.

B.639.1. Nr. 4408. Freiburg i. B. Die allgemeine Stiftungsverwaltung Freiburg als Verwaltung der Waisenhausstiftung und des Armenfonds zu Freiburg klagt gegen den Landwirt Philipp Steiert von hier, zur Zeit an unbekanntem Orten abwesend, aus Akterpacht, lt. Steigerungsprotokolle vom 23. u. 24. Juli 1877, mit dem Antrage auf Zahlung von 46 M. und 188 M. und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht zu Freiburg auf Montag den 4. April 1881, Vormittags 9 Uhr.

Aufgebote.

B.598.1. Nr. 5143. Bruchsal. Auf Antrag der Johann Drexler Ehefrau, Franziska, geb. Brenner in Sambriiden, werden alle diejenigen, welche an den unten bezeichneten Grundstücken in dem Grund- und Pfandbuche nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte dingliche oder auf einem Stammgut oder Familiengutsverband ruhende Rechte haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche spätestens in dem auf Mittwoch den 20. April 1881, Vormittags 9 Uhr, festgesetzten Aufgebotsstermin anzumelden, widrigenfalls dieselben für erloschen erklärt werden.

Beschreibung der Liegenschaften. Gemarkung Sambriiden: 1. 10 Nr 98 Meter Ader im Bruchsal, neben selbst u. Leop. Stark. 2. 10 Nr 73 Meter Ader im Schlangenbergel, neben Felix Krämer u. Albert Eder.

Bruchsal, den 19. Februar 1881. Großh. bad. Amtsgericht. Der Gerichtsschreiber: Rittelmann.

B.601.1. Nr. 3030. Bruchsal. Auf Antrag des Landwirts Mathias Rittner II. von Neudorf werden alle diejenigen, welche an dem unten bezeichneten Grundstück in dem Grund- und Pfandbuche nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte dingliche, oder auf einem Stammguts- oder Familiengutsverband ruhende Rechte haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche spätestens in dem auf Mittwoch den 13. April 1881, Vormittags 8 Uhr, festgesetzten Aufgebotsstermin anzumelden, widrigenfalls dieselben für erloschen erklärt werden.

Beschreibung der Liegenschaften.

Gemarkung Bruchsal: 1 Brfl. 3 1/2 Ruthen Wiesen auf den Stumpenwiesen, neben Jakob Herzog

und Nikolaus Heil in Neudorf. Bruchsal, den 27. Januar 1881.

Der Gerichtsschreiber des Kreisgerichts: Rittelmann. B.596. Nr. 3949. Bruchsal. In Sachen des Josef u. Daniel Baumgärtner von Neudorf gegen unbekannt Dritte, Aufgebote betr.

Nachdem auf die öffentliche Aufforderung vom 7. Dezember 1880, Nr. 31,904, Rechte oder Ansprüche der genannten Art an die dort bezeichneten Liegenschaften nicht angemeldet worden sind, so werden solche den Antragstellern gegenüber für erloschen erklärt.

Bruchsal, den 5. Februar 1881. Großh. bad. Amtsgericht.

Der Gerichtsschreiber: Rittelmann. B.597. Nr. 4089. Bruchsal. In Sachen des Jakob und Josef Weimann, Anton Dres und Joh. Geneta Ehefrau von Neudorf gegen unbekannt Dritte, Aufgebote betr.

Nachdem auf die öffentliche Aufforderung vom 16. Dezember v. J., Nr. 32,114, Rechte oder Ansprüche der genannten Art an die dort bezeichneten Liegenschaften nicht angemeldet worden sind, so werden solche den Antragstellern gegenüber für erloschen erklärt.

Bruchsal, den 7. Februar 1881. Großh. bad. Amtsgericht.

Der Gerichtsschreiber: Rittelmann. B.599. Nr. 4416. Bruchsal. In Sachen des Heinrich Krüger von Forst gegen unbekannt Dritte, Aufgebote betreffend.

Nachdem auf die öffentliche Aufforderung vom 16. Januar d. J., Nr. 2068, Rechte oder Ansprüche der genannten Art an die dort bezeichneten Liegenschaften nicht angemeldet worden sind, so werden solche dem Antragsteller gegenüber für erloschen erklärt.

Bruchsal, den 11. Februar 1881. Großh. bad. Amtsgericht.

Der Gerichtsschreiber: Rittelmann. B.662. Nr. 1541. Weinheim. Ueber das Vermögen des Bäckers Adam Bernhart von Großschafsen wurde heute am 24. Februar 1881, Vormittags 10 1/2 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Der Waisenrichter Zimgräf in Weinheim wurde zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 26. März 1881 bei dem Gerichte anzumelden.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben, oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegebene, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 26. März 1881 Anzeige zu machen.

Weinheim, den 24. Februar 1881. Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: Fahländer. B.661. Nr. 1626. Schönbau. In dem Konkurs des Jakob Falger, Kaufmann in Zell, wird auf Antrag des Gemeinschuldners zur Beschlussfassung über einen Zwangsvergleich auf Donnerstag den 17. März 1881, Vormittags 9 Uhr, Termin bestimmt.

Schönbau, den 21. Februar 1881. Großh. bad. Amtsgericht.

Der Gerichtsschreiber: Müller. B.581.2. Nr. 2758. Donaueschingen. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Bürstenfabrikanten Leo Kunz & Comp. von hier ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf Donnerstag den 17. März 1881, Vormittags 9 Uhr, vor dem Großh. Amtsgericht hier selbst anberaumt.

Donaueschingen, den 22. Febr. 1881. Willi, Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts. Bekanntmachungen.

B.630. Harbheim. Im Konkurs des Sebastian Köppler, Oshenwirth von hier, soll mit Genehmigung Großh. Amtsgerichts Waldlütten die Schlussverteilung erfolgen. Dazu sind 1771 M. 95 Pf. verfügbar.

Nach dem auf der Gerichtsschreiberei angelegten Schlussverzeichnisse sind dabei 222 M. bevorrechtigte u. 14075 M. nicht bevorrechtigte Gläubiger zu berücksichtigen.

Harbheim, den 25. Februar 1881. Karl Ad. Gärtner, Verwalter. B.465.2. Nr. 1353. Weinheim. Dem Bäcker Adam Bernhart von Großschafsen wird hiermit gemäß Anordnung Großh. Amtsgerichts vom

25. d. M. jede Vermögensveränderung unterlagt.

Weinheim, den 19. Februar 1881. Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: Fahländer. Vermögensabsonderungen.

B.658. Nr. 2647. Konstanz. Die Ehefrau des Karl Darrh, Sophie, geborene Ainsbüchlin von Ueberlingen, vertreten durch Rechtsanwält Mathies in Konstanz, hat gegen ihren Ehemann eine Klage auf Vermögensabsonderung erhoben.

Zur mündlichen Verhandlung ist vor Großh. Landgericht Konstanz — Civilkammer I — Termin auf Donnerstag den 7. April d. J., Vormittags 8 Uhr, bestimmt, was zur Kenntnisnahme der Gläubiger bekannt gemacht wird.

Konstanz, den 21. Februar 1881. Gerichtsschreiber am Großh. bad. Landgericht. Rothweiler. B.638. Nr. 1163. Waldshut. Die Ehefrau des Stephan Kern, Franziska, geb. Gromann von Nierden, vertreten durch Rechtsanwält Hunger dahier, hat gegen ihren genannten Ehemann bei dem Großh. Landgericht Waldshut Klage auf Vermögensabsonderung erhoben, zu deren Verhandlung vor der Civilkammer Termin auf Donnerstag den 21. April 1881, Vormittags 8 Uhr, bestimmt ist.

Waldshut, den 25. Februar 1881. Die Gerichtsschreiberei des Großh. bad. Landgerichts. W. Beringer. Handelsregisterereinträge.

B.659. Nr. 989. Konstanz. In das dreiseitige Handelsregister wurde eingetragen:

1. In das Firmenregister: 1. Auf Beschluss vom 10. Dezember v. J., Nr. 15,016, unter D.3. 207: Firma und Niederlassungsort: Heinrich Galler, Fabrikant in Konstanz. Ehevertrag, d. d. Konstanz, 5. Februar 1861, wonach jeder Theil 60 Gulden in die Gütergemeinschaft einwirft, alles übrige, gegenwärtige und künftige Aktiv- und Passivvermögen davon ausgeschlossen bleibt.

2. Auf Beschluss vom 21. des gleichen Monats, Nr. 15,438, zu D.3. 149 zur Firma: Theodor Ermatinger in Konstanz. Die Procura des Friedrich Martini ist erloschen.

3. Auf Beschluss vom 7. v. M., Nr. 217, zu Ord.3. 154 zur Firma Gebler-Labhart in Konstanz: Die Firma ist erloschen.

4. Auf Beschluss vom 21. v. M., Nr. 771, unter D.3. 208: Firma und Niederlassungsort: J. W.

Mohr in Konstanz. Inhaber der Firma: Johann Michael Mohr in Konstanz. Durch Urteil Großh. Landgerichts Konstanz, Civilkammer I., vom 30. November v. J. wurde die Vermögensabsonderung zwischen J. W. Mohr und seiner Ehefrau, Katharina, geb. Stauff, ausgesprochen.

II. In das Gesellschaftsregister: 1. Auf Beschluss vom 28. v. M., Nr. 989, zu D.3. 29 zur Firma: Taberney & Ermatinger in Konstanz: Die Vollmacht des Fritz Martini als Liquidator ist erloschen.

2. Auf Beschluss vom 30. v. M., Nr. 218, zu D.3. 75 zur Firma: Chemische Fabrik Konstanz, Gebrüder Bantlin: Ehevertrag des Dr. August Bantlin, Fabrikant dahier, mit Anna, geb. Knepp von Reutlingen, d. d. Konstanz, 17. Juli 1880, wonach eine Gemeinschaft des während der Ehe unter belastetem Nachlass erworbenen Vermögens Platz greift, während alles Vermögen, welches die Eheleute bei Eingehung der Ehe schon besitzen oder welches ihnen während der Ehe unter freigelegtem Nachlass durch Erbschaft, Testament oder Schenkung anfällt, dem Grundstock nach von der Gemeinschaft ausgeschlossen und von diesem Beiträgen nur der Betrag von je 100 Mark in die Gemeinschaft eingeworfen wird.

Konstanz, den 25. Februar 1881. Großh. bad. Amtsgericht. Schüle. B.568. Mannheim. In das Handelsregister wurde eingetragen:

1. D.3. 104 des Ges.Reg. Bd. III Firma: „F. u. P. Wenber“ in Mannheim. Die beiden zur Firmenzeichnung gleichberechtigten Theilhaber dieser unterm 16. I. Mts. errichteten offenen Handelsgesellschaft sind: 1. Friedrich Wenber, Kaufmann dahier, 2. Heinrich Kenner, Bierbrauer dahier.

2. D.3. 257 des Firm.Reg. Bd. II zur Firma: „C. J. Freund“ in Mannheim. Kaufmann Karl Rosenfeld ist als Prokurist bestellt.

3. D.3. 195 des Firm.Reg. Bd. II zur Firma: „Fr. Fick“ in Mannheim. Die dem Martin Fick, sowie dem Theodor Eis für diese Firma erteilte Procura ist erloschen.

4. D.3. 509 des Firm.Reg. Bd. II Firma: „Louis Bad“ in Mannheim. Inhaber: Louis Philipp Bad, Müllierlieferant in Mannheim. Derselbe hat seiner Ehefrau, Elisabetha Bad, Procura erteilt.

Mannheim, den 19. Februar 1881. Großh. bad. Amtsgericht I. Ulrich.